

3. Informationen für Arbeitsgemeinschaften

- Arbeitsgemeinschaft — Zweck und Definition
- Fragebogen für Sportarten — Arbeitsgemeinschaften
- Informationen für neue Sportarten

Arbeitsgemeinschaften (AG) — Zweck und Definition

„Sportarten verfolgen im Verband ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des §52 der Abgaben-Ordnung von 1977. Sie sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“ (s. DRS-Satzung)

Sinn und Zweck der Bildung einer AG:

Förderung einer neuen, noch nicht etablierten Rollstuhl-Sportart innerhalb des DRS auf breiter Basis mit dem Ziel im DRS einen ordentlichen Fachbereich zu gründen.

Es soll sich dabei um ein neues Sportangebot innerhalb des DRS für dessen Mitgliedsvereine handeln. Die AG soll dazu anregen, dass weitere Rollstuhlfahrer Mitglied in einem DRS-Verein werden und/oder neue DRS-Vereine gründen.

Ziel:

Weitestgehend flächendeckende Verbreitung der Sportart als Breiten- bzw. Liga-, Spiel-, Sportbetrieb sollte als erstes Ziel angestrebt und mit der Unterstützung der Verbandsstruktur umgesetzt werden.

Die Austragung von nationalen Meisterschaften kann als zweites Ziel nach einer ausreichenden Verbreitung auf regionaler Ebene erfolgen.

Wer dieses Ziel verfolgt, dem bietet der DRS folgendes:

1. Nutzung der Kommunikationsverteiler
 - Zeitschrift „Sport und Mobilität“, die alle Einzel-Mitglieder des DRS erhalten
 - DRS-Kommunikationsverteiler, an alle Mitglieder 4x im Jahr
 - DRS-Newsletter, wöchentlich an alle im System hinterlegten Mailadressen
 - Webseite täglich aktuelle Berichte
 - DRS App – täglich aktualisierte News
2. Ausbildung zum Fach-Übungsleiter Neurologie sowie verschiedene Stufen von Trainerlizenzen (Sportart spezifisch) und weitere Fortbildungsmaßnahmen
3. Grundlagenpapiere, Informationsmaterial zum Aufbau von Strukturen in einer Sportart, z.B. Adressen, Musterausschreibungen, Regelwerke, Spielbetrieb, Ligastrukturen, etc.
4. Kontakte zu den DBS Landesverbänden und deren Strukturen
5. Möglichkeit der Beantragung von veranstaltungsbezogenen Zuschüssen
6. Aufnahme als ordentlicher Fachbereich im DRS durch den Verbandstag und somit bessere finanzielle und strukturierte Unterstützung
7. Nach entsprechender nationaler Verbreitung und der Austragung von Deutschen Meisterschaften: Förderung des internationalen Strukturaufbaues in Abhängigkeit der Kriterien der internationalen Verbände***

* z.B. wenigstens 6 deutsche Vereine, die den Sport regelmäßig betreiben, ist die Voraussetzung zur Durchführung einer Deutschen Meisterschaft.

** Voraussetzung zum weiteren internationalen Strukturaufbau ist, dass in der Sportart mindesten eine offizielle Europameisterschaft ausgetragen wird.

Offiziell bedeutet: von internationalen Behinderten-Sportverbänden, in welchen der DBS/DRS Mitglied ist.

*** Die nationale wie internationale Verbreitung einer Sportart ist Voraussetzung zur Anerkennung als Meisterschafts- /paralympischer Sportart.

International gilt derzeit folgendes:

28 Länder auf 3 Kontinenten betreiben den Sport auf höchstem Niveau — dies bedeutet, dass dort regionale und nationale Meisterschaften durchgeführt werden.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, so ist die Durchführung von 2 Weltmeisterschaften ein Kriterium bevor über einen Antrag auf internationale Anerkennung als paralympische Sportart beschieden werden kann.

Die Verbreitung der Sportart ist hierbei nur ein zu beachtendes Kriterium zur internationalen Anerkennung.

Fragebogen für:

Neue Sportarten welche eine Arbeitsgemeinschaft bilden möchten

1. Anzahl der Sportler welche die Sportart bisher auf nationaler Ebene ausüben.
2. Bitte die Orte und Strukturen nennen, in welcher die Sportler bisher die Sportart durchführen.
3. Welche Art von Sportplätzen- /Hallen sind für die Ausübung der Sportart erforderlich?
4. Welche Sportgeräte sind zur Ausübung der Sportart erforderlich?
 - Die Höhe der Anschaffungskosten für ein Sportgerät bitte angeben.
 - Werden diese Sportgeräte auch von anderen Sportverbänden, Sportlern benutzt?
5. Welche persönliche Ausrüstung ist für den einzelnen Sportler nötig?
 - Anschaffungskosten pro Person?
6. Für welche Behindertengruppen ist diese Sportart sinnvoll?
7. Wird diese Sportart auch von Nichtbehinderten (NB) ausgeübt?
8. Kann die Sportart auch gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderungen ausgeübt werden?
9. Besteht für diese Sportart ein Regelwerk auf Deutsch? (Für Behinderte? Für NB?)
 - Ja Nein
 - (Bitte Zutreffendes unterstreichen oder angeben)
10. Besteht ein internationales Regelwerk? (Für Behinderte? Für NB?)
 - Ja Nein
 - (Bitte Zutreffendes unterstreichen oder angeben)
 - Wenn ja, bitte entsprechende Regelwerke beilegen!
11. Wird diese Sportart von Behinderten auch im Ausland bereits ausgeübt? Wenn ja, in welchen Ländern?
12. Werden in anderen Ländern bereits nationale Meisterschaften durchgeführt? Wenn ja, in welchen?

13. Gibt es bereits einen nationalen und/oder internationalen Verband für diese Sportart? Wenn ja, bitte Namen, Adresse, Tel./FAX. angeben.

Ist dieser Verband einem der anerkannten * Internationalen Behinderten-Sportverbänden angeschlossen?

* Ein Verband in welchem der DBS/DRS Mitglied ist:

Wenn ja, welchem? Zutreffende ankreuzen:

- International Paralympic Committee
- Int. Stoke Mandeville Wheelchair Sports Federation
- Cerebral Palsy Int. Sports and Recreation Association
- Int. Sports Organization for the Disabled
- Int. Blind Sports Association
- Int. Sports Federation for Persons with Mental Handicap
- andere? (Verbandsangabe mit Adresse)

14. Zur Anerkennung einer AG durch den DRS-Vorstand sind folgende Dokumente der DRSSportwartin vorzulegen:

15. Sonstige

INFO für Neue Sportarten

Konzeptionsleitlinien zur Erstellung eines Sportbetriebes im DRS

1. Konzept mit einer Jahresplanung welche die folgenden Punkte und weitere beinhaltet:
Projekte, Aktivitäten, Informationsveranstaltungen, Aktionstage, Demonstrationen, Sportfeste. (Dies ist schriftlich zu formulieren und an den DRS Referatsleiter Sport zu senden.)
2. Budgetierung der gesamten oben angedachten Maßnahmen:
 - Antrag auf Zuschuss vom DRS (nur sporttechnische Kosten können vom DRS bezuschusst werden). Hierbei müssen die einzelnen Posten für die jeweilige zu beantragende Veranstaltung genau aufgeschlüsselt werden.
 - Angabe von Einnahmen und Ausgaben
 - Finanzierung durch Drittmittel, z.B. Spenden, Zuschüsse von örtlichen Vereinen, Gemeinde/Stadt, DBS-Landesverband
3. Maßnahmen zur Etablierung einer neuen Sportart (Vorschläge):
 - Besuch bestehender DRS-Vereine zum Zwecke der Vorstellung und praktischen Vorführung der Sportart
 - Demonstrationen bei allen möglichen Gelegenheiten bei denen Rollstuhlfahrer zugegen sind, z.B. Tag der offenen Tür in Schulen, Sanitätshäusern, öffentlicher Einrichtungen, städtischen Sport- /Spieltagen, etc.
 - Demonstrationen innerhalb existierender DRS-Sportveranstaltungen (Rahmenprogramm) bei Deutschen Meisterschaften oder Mitmachangebot bei Breitensport-Veranstaltungen)
 - Besuche in Querschnittszentren, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen
 - Teilnahme an Kliniksportfesten zwecks Demonstration
 - Patenschaft durch einen etablierten DRS-Fachbereich ersuchen
 - In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Kinder-Jugend-Sport bei Sportfreizeiten oder Mobilitäts-Trainingskursen die Sportart vorstellen und ausprobieren lassen
 - In Zusammenarbeit mit den Landes-Sportverbänden des DBS bei Aktionstagen, Breiten-, Wettkampf-Sportfesten die Sportart demonstrieren. Ansprechpartner sind die Landesfachwarte für Rollstuhlsport bzw. Landes-Sportwarte
 - Durchführung von Schnupperlehrgängen
 - Verbreitung von Infomaterial (Was, Wie, Wo, Regeln, Ausrüstung bzw. Sportgeräte) z.B. über den DRS-Kommunikationsverteiler
4. Musterunterlagen:
 - s. Arbeitsordner
 - Erstellung einer Fachbereichs-Ordnung (FB-O), s. Muster. Die Anerkennung des FB-O bedarf der Zustimmung des Rechtsausschusses und des DRS-Vorstandes. Der Entwurf der FB-O muss an den Vorstand über das DRS-Referat Sport eingereicht werden.

5. Der Sportbetrieb muss in einer sportartspezifischen Ordnung geregelt werden.
Es bedarf hierzu folgendes:

- Regelwerk
- Spiel- Turnier-, Wettkampf-Ordnungen
 - o Musterausschreibung
 - o Meldewesen
 - o Sportstätten und Ausrüstung
 - o Ranglisten
 - o Rekordlisten
 - o Ausscheidungskriterien
 - o Klassifizierungsordnung
 - o Schieds-, Kampfrichter
 - o Qualifikationskriterien
- Kaderbildung, s. Kriterien des DBS
- Nominierung zu Int. Veranstaltungen, s. Nominierungskriterien des DBS

Zur Orientierung können auch auf Nachfrage die vorhandenen Vorlagen der etablierten Sportarten eingesehen werden.

6. Mitglied im DRS-Sportausschuss sind die ordentlichen Fachbereiche des DRS. Dies erfordert Anerkennung als Fachbereich einer Neuen Sportart durch den DRS-Verbandstag.

7. Mitglied im Ausschuss Leistungssport des DBS kommt für Sportarten, die mindestens Europameisterschaften von anerkannten *internationalen Verbänden des Behindertensportes durchführen, in Frage.

* anerkannte int. Behindertensportverbände in welchen der DBS/DRS Mitglied sind.